

99025011001000, 99025011001000

Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9058632/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025011001000, 99025011001000
Leistungsbezeichnung I	Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_9.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastGAV+SH&psml=bsshoprod.psm1&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastGAV+SH&psml=bsshoprod.psm1&max=true&aiz=true
Teaser	Wer eine Gaststätte durch eine/n Stellvertreter/in betreiben möchte, benötigt eine Stellvertretungserlaubnis.
Volltext	Wer ein erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe durch eine/n Stellvertreter/in betreiben will, bedarf einer Stellvertretungserlaubnis. Diese wird der/dem Inhaber/in der Gaststättenerlaubnis für eine/n bestimmte/n Stellvertreter/in erteilt und kann befristet werden. Für jede Person, die das Gewerbe als Stellvertreter/in ausüben soll, benötigt der/die Gewerbetreibende eine Stellvertretungserlaubnis. Die Ausübung des Gewerbes durch die/den Stellvertreter/in kann bis zur Erteilung der Erlaubnis auch auf Widerruf gestattet werden. Wird das Gewerbe nicht mehr durch die/den Stellvertreter/in betrieben, so ist dies unverzüglich der Erlaubnisbehörde anzuzeigen. Die Stellvertretungserlaubnis kann nur erteilt werden, wenn die Gaststättenerlaubnis schon erteilt ist oder gleichzeitig erteilt wird. Eine vorläufige Gaststättenerlaubnis bildet dagegen noch keine Grundlage für eine Stellvertretungserlaubnis. In diesen Fällen kann eine vorläufige Stellvertretungserlaubnis

Modul	Sachverhalt
	beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Als Inhaberin oder Inhaber der Gaststättenerlaubnis: Formlosen schriftlichen Antrag. Als zukünftige Stellvertreterin oder zukünftiger Stellvertreter: Folgende Unterlagen können angefordert werden (bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung): • Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes • Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung der Wohnortgemeinde • Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis • Bescheinigung des Insolvenzgerichts • Führungszeugnis (Belegart „0“) • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) • Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung gemäß Gaststättengesetz • Bei einer GbR ist der GbR-Vertrag vorzulegen • Bei juristischen Personen beziehungsweise Vereinen sind die Auskünfte für alle vertretungsberechtigten Personen beizubringen, • Außerdem ist gegebenenfalls ein Auszug aus dem Handels- beziehungsweise Genossenschafts- oder Vereinsregister vorzulegen. Bei Abgabe von zubereiteten Speisen: • Nachweis des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einem Belehrungsgespräch im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes oder ein gültiges Gesundheitszeugnis
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: 200€ - 1.500€ Die Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis ist gebührenpflichtig. Derzeit fallen 200,00 Euro gemäß Anhang der Landesverordnung über

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungsgebühren an. Bei Anträgen mit besonders hohem Prüf- oder Bearbeitungsaufwand ist im Einzelfall eine Höchstgebühr bis zu 1.500,00 Euro zulässig. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Behörde.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Antrag auf eine Stellvertretungserlaubnis ist von der Inhaberin oder dem Inhaber der Gaststättenerlaubnis persönlich zu stellen. Die Antragsformulare müssen der Anlage zur Gaststättenverordnung (GastVO) entsprechen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständige Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Ordnungsamt). **Wichtiger Hinweis:** Für die Beantragung einer Stellvertretungserlaubnis über den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein steht Ihnen ein elektronischer Antragsassistent zur Verfügung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen, Applying for a replacement permit for a hospitality business that requires a permit